

Straßenbaubeiträge „Saure Wiese“ / „Am Hagen“

Petition von Peter Schumacher

Chronologie Teil 1

- 24.03.2017 Online-Petition von Peter Schumacher
- 30.03.2017 Aufforderung des Ministeriums an Gemeinde zur Stellungnahme bis zum 21.04.2017
- 20.04.2017 Stellungnahme der Gemeinde auf dem Dienstweg an Ministerium (umfangreiche Anlagen 18 Stück)

Chronologie Teil 1

- 10.07.2017 Antwort an Petenten durch Präsidenten des Landtages
 - Nach Prüfung der Angelegenheit sind keine Anhaltspunkte für ein kommunalaufsichtliches Einschreiten erforderlich
 - *„Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Petition auch dann keinen Erfolg haben könnte, wenn die Nichterhebung von Straßenbaubeiträgen bei den Baumaßnahmen in der Nachbarschaft zu Unrecht erfolgt sein sollten. Dies folgt schon aus dem allgemeinen Grundsatz, dass es keinen Anspruch darauf gibt, genauso rechtswidrig behandelt zu werden, wie andere Personengruppen (**keine Gleichheit im Unrecht**). Vielmehr läge dann eine Nacherhebung bei zu Unrecht nicht herangezogenen Grundstückseigentümern nahe.“*

Chronologie Teil 2

- 24.07.2017 Aufforderung durch OBK (im Auftrag des Ministeriums) zur weiteren Stellungnahme wegen Klärungsbedarf zur Veranlagungspraxis als Stärkungspaktkommune der Gemeinde Engelskirchen bis zum 15.08.2017
- Stellungnahme unter anderem erforderlich zu:
 - Einstufung der Straße in Anliegerstraße /Haupterschließungsstraße
- Hinweise zu:
 - Kostenanteil des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung.

Chronologie Teil 2

- 14.08.2017 Antrag der Gemeinde auf Fristverlängerung zur Stellungnahme bis zum 15.09.2017
- 13.09.2017 Stellungnahme an Kommunalaufsicht durch Gemeinde
- Zur Zeit kein weiterer Schriftverkehr mit Kommunalaufsicht in der Angelegenheit
– Stellungnahme offensichtlich überzeugend!

Indirekte Auswirkungen aus der Petition

- Auf Grund des Hinweises der Kommunalaufsicht, dass die großzügige Übernahme von Straßenwiederherstellungskosten durch das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung gebührenrechtlich problematisch ist, musste die Betriebsleitung des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung eine Reduzierung der Straßenwiederherstellungsanteile vornehmen.

Ablöseverträge, Beitragsbescheide, Finanzierung

Überblick!

Ablöseverträge Straßenbaubeiträge

- Zeitpunkt:
 - Möglichst umgehend
- Größenordnung:
 - Auf der Basis der Beitragskalkulation 9,40 €/m²
 - Ausnutzung des Grundstücks
 - Anrechenbare Grundstücksfläche

Beitragsbescheide Straßenbaubeiträge

- Zeitpunkt:
 - Nach Beginn der Straßenbaumaßnahme
- Größenordnung:
 - Auf der Basis der Beitragskalkulation 9,40 €/m²
 - Ausnutzung des Grundstücks
 - Anrechenbare Grundstücksfläche

Sanierung der privaten Grundleitungen

- Zeitpunkt:
 - Nach Absprache und Beratung durch Gemeindewerk Abwasserbeseitigung
- Finanzierung:
 - Kreditinstitute
 - Verweis auf Förderprogramm der NRW- Bank
 - Antragstellung über Kreditinstitut
 - Zinssatz 1,25 %, Laufzeit 10 Jahre
- In besonders begründeten Ausnahmefällen eventuell Unterstützung durch Gemeinde!